



TEILNAHMEBEDINGUNGEN #ACCELERATEDBYQONTO

## **ARTIKEL 1 – VERANSTALTER**

Die Gesellschaft **Qonto SA**, eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht (société anonyme), eingetragen unter der Adresse 18 rue de Navarin, 75009 Paris, Frankreich, im Handelsregister Paris unter der Nummer 819 489 626, zugelassen als reguliertes Zahlungsinstitut von der französischen Aufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) unter der Lizenznummer 16958 (nachfolgend „**Veranstalter**“ oder „**Qonto**“), organisiert einen kostenlosen Wettbewerb ohne Kaufpflicht mit dem Titel "**#AcceleratedByQonto**" (nachfolgend „**der Wettbewerb**“).

## **ARTIKEL 2 – ZWECK DES WETTBEWERBS**

Ziel des Wettbewerbs ist die Auswahl von **vier (4) Qonto-Geschäftskunden**, denen abwechselnd der exklusive Zugang zu einem Event-Pop-up-Store gewährt wird, der vom Veranstalter in **Berlin** für jeweils eine (1) Woche über einen Gesamtzeitraum von einem (1) Monat zur Verfügung gestellt wird. Ziel ist es, innovative Jungunternehmen des Qonto-Ökosystems zu fördern und ihr Wachstum zu beschleunigen.

### ARTIKEL 3 – ZEITPLAN

Phase	Zeitraum / Datum
Bewerbungsstart	8. Juni 2026 um 9:00 Uhr
Bewerbungsschluss	26. Juni 2026 um 23:59 Uhr
Auswahl der 10 Finalisten	1. Juli 2026
Jury-Präsentation	8. Juli 2026
Bekanntgabe der 4 Gewinner	Innerhalb von 7 Werktagen nach der Jury

*Die vier (4) Gewinner werden vom Veranstalter innerhalb von sieben (7) Werktagen nach der Jury-Präsentation individuell per E-Mail an die in den Bewerbungsunterlagen angegebene Adresse benachrichtigt. Eine öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse ist nicht vorgesehen.*

*Der Betriebskalender des Pop-up-Stores (Termine und Zuteilung der Wochen an die Gewinner) wird innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Bekanntgabe der Ergebnisse gemeinsam zwischen dem Veranstalter und den vier (4) Gewinnern festgelegt. Jeder Gewinner wird individuell über seine Betriebswoche benachrichtigt.*

*Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb aus sachlich gerechtfertigten betrieblichen Gründen jederzeit abzusagen, zu verschieben oder in seinen Modalitäten zu ändern. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt unverzüglich über die offiziellen Kanäle des Veranstalters (Website, soziale Medien). Den Teilnehmern steht in diesen Fällen kein Anspruch auf Schadensersatz oder sonstige Entschädigung zu.*

## **ARTIKEL 4 – TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

### **4.1 Teilnahmevoraussetzungen**

Der Wettbewerb steht allen juristischen Personen (Unternehmen) offen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung kumulativ alle folgenden Bedingungen erfüllen :

- Aktiver Qonto-Kunde sein, d. h. zum Zeitpunkt der Bewerbung ein offenes und aktives Geschäftskonto bei Qonto besitzen ;
- In Deutschland als Unternehmen im Handelsregister oder Gewerberegister eingetragen sein ;
- Von einer volljährigen natürlichen Person (18 Jahre oder älter) vertreten werden, die rechtlich befugt ist, das Unternehmen rechtsverbindlich zu vertreten ;
- Sich nicht in einem Insolvenzverfahren, einem vorläufigen Insolvenzverfahren oder in Liquidation befinden ;
- Keine kapital- oder vertragliche Verbindung mit Qonto haben (Tochtergesellschaften, laufende Dienstleistungsverträge usw.).

### **4.2 Ausschlüsse**

Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Unternehmen, deren gesetzliche Vertreter Mitarbeiter des Veranstalters, zu derselben Unternehmensgruppe gehörende Gesellschaften sowie deren Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, direkte Vor- und Nachfahren sind.

### **4.3 Einmalige Teilnahme**

Jedes Unternehmen darf nur eine (1) Bewerbung einreichen. Mehrfachbewerbungen desselben Unternehmens (gleiche Handelsregisternummer) führen zur Disqualifikation aller betreffenden Einreichungen.

## ARTIKEL 5 – TEILNAHMEMODALITÄTEN

Um am Wettbewerb teilzunehmen, muss jedes bewerbende Unternehmen die folgenden zwei (2) Schritte innerhalb der vorgegebenen Fristen obligatorisch abschließen :

**Schritt 1 – Einreichung des Bewerbungsformulars.** Der bevollmächtigte Vertreter des Unternehmens muss das Bewerbungsformular, das unter der vom Veranstalter über seine offiziellen Kanäle (Website, soziale Medien) kommunizierten URL verfügbar ist, vollständig ausfüllen und einreichen. Das Formular muss vollständig auf Deutsch ausgefüllt werden. Unvollständige Formulare werden automatisch und ohne vorherige Benachrichtigung abgelehnt.

**Schritt 2 – Veröffentlichung in sozialen Medien.** Das bewerbende Unternehmen muss auf mindestens einem seiner professionellen Social-Media-Konten (LinkedIn, Instagram, X/Twitter oder TikTok) einen öffentlichen Beitrag über seine Bewerbung veröffentlichen, der zwingend den Hashtag **#AcceleratedByQonto** enthalten muss. Der Beitrag muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbs öffentlich zugänglich und online bleiben. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung jederzeit zu überprüfen.

Gemäß den Anforderungen des deutschen Werberechts (UWG) sowie den Richtlinien der jeweiligen Plattform muss der Beitrag als Werbung oder Kooperation gekennzeichnet sein (z. B. mit dem Hinweis „Werbung“, „Anzeige“ oder „#Werbung“). Die Verantwortung für die korrekte Kennzeichnung liegt beim teilnehmenden Unternehmen. Bei fehlender oder unzureichender Kennzeichnung behält sich der Veranstalter das Recht vor, die betreffende Bewerbung von der Teilnahme auszuschließen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verstöße des teilnehmenden Unternehmens gegen die gesetzlichen Kennzeichnungspflichten gemäß UWG oder die Richtlinien der jeweiligen Plattform.

*Beide Schritte sind kumulativ und verbindlich. Das Fehlen eines der beiden Schritte führt zur Ungültigkeit der Bewerbung.*

## **ARTIKEL 6 – BEWERBUNGSUNTERLAGEN**

Das Bewerbungsformular muss mindestens folgende Angaben enthalten :

- Firmenname, Rechtsform, Handelsregisternummer (HRB/HRA) und Adresse des Firmensitzes ;
- Vorname, Nachname, Funktion und Kontaktdaten des gesetzlichen Vertreters oder der bevollmächtigten Person ;
- Vorstellung des Unternehmens, seiner Branche und seines Entwicklungsstandes (maximal 3.000 Zeichen) ;
- Beschreibung des geplanten Projekts für den Pop-up-Store und des erwarteten Mehrwerts (maximal 3.000 Zeichen) ;
- Link zum Social-Media-Beitrag gemäß Artikel 5 (Schritt 2) ;
- Alle vom Veranstalter angeforderten Belege (aktueller Handelsregisterauszug, Gesellschafterliste, visuelle Präsentation usw.).

*Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern, um die Teilnahmeberechtigung des Bewerbers zu überprüfen.*

## **ARTIKEL 7 – AUSWAHLVERFAHREN**

### **7.1 Vorauswahl**

Nach Bewerbungsschluss prüft der Veranstalter die Teilnahmeberechtigung jeder Einreichung. Berechtigte Bewerbungen werden nach den in Artikel 7.3 festgelegten Kriterien bewertet. Am Ende dieser ersten Phase werden **zehn (10) Finalistenunternehmen** ausgewählt und vom Veranstalter individuell benachrichtigt.

### **7.2 Jury-Präsentation**

Die zehn (10) Finalistenunternehmen werden eingeladen, ihr Projekt einer Jury zu präsentieren, die sich aus Qonto-Vertretern und vom Veranstalter ernannten Fachpersonen zusammensetzt. Das Format, die Dauer, das Datum und der Ort der Präsentation werden den Finalisten bei ihrer Benachrichtigung mitgeteilt. Nach den Präsentationen benennt die Jury souverän die **vier (4) Gewinnerunternehmen**.

### **7.3 Bewertungskriterien**

Die Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien bewertet, die nicht notwendigerweise hierarchisch geordnet sind :

- Relevanz und Originalität des geplanten Projekts für den Pop-up-Store ;
- Eignung der Unternehmenstätigkeit für das Pop-up-Format ;
- Sichtbarkeits- und Wirkungspotenzial für das Unternehmen und für Qonto ;
- Qualität und Klarheit der Bewerbungsunterlagen ;
- Entwicklungsstand und Dynamik des Unternehmens.

*Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Einsprüche gegen das Auswahlresultat werden nicht akzeptiert.*

## ARTIKEL 8 – GEWINN

Jedes Gewinnerunternehmen erhält folgende Leistung (nachfolgend „**der Gewinn**“):

- **Exklusive Nutzung** eines Event-Pop-up-Stores in Berlin, dessen Adresse den Gewinnern mindestens dreißig (30) Tage vor Beginn der Betriebsphase mitgeteilt wird, für einen Zeitraum von einer (1) Woche gemäß dem gemeinsam mit dem Veranstalter nach der Bekanntgabe der Ergebnisse festgelegten Zeitplan ;
- **Ausstattung der Räumlichkeiten** durch den Veranstalter, einschließlich modularer Einrichtung (Möbel, Beleuchtung, generische Beschilderung), die der Gewinner entsprechend seinen Geschäftsbedürfnissen frei gestalten kann ;
- **Unterstützung** durch das Qonto-Team vor der Eröffnung zur Festlegung der Ausstattungs- und Betriebsmodalitäten.

### Was der Gewinn nicht umfasst :

- Die Verwaltung des Produkt- oder Dienstleistungsbestands des Gewinners, die allein in dessen Verantwortung liegt ;
- Die Kosten für das am Pop-up-Store eingesetzte Personal des Gewinners ;
- Versicherungskosten für das Eigentum des Gewinners ;
- Transport-, Installations- oder Rückholkosten für die spezifische Ausstattung des Gewinners ;
- Alle nicht ausdrücklich oben genannten Leistungen.

*Der Gewinn ist persönlich und nicht übertragbar und kann weder in bar ausgezahlt noch gegen andere Vorteile eingetauscht werden.*

**Steuerliche Hinweise :** Der Marktwert der Sachleistung (Nutzung des Pop-up-Stores und Ausstattung) kann beim Gewinner steuerlich relevant sein und je nach dessen steuerlichem Status der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer unterliegen. Jeder Gewinner ist allein für die ordnungsgemäße Deklaration und Abführung etwaiger im Zusammenhang mit dem erhaltenen Gewinn anfallender Steuern und Abgaben verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für steuerliche Folgen auf Seiten des Gewinners und empfiehlt jedem Gewinner, einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu konsultieren.

## ARTIKEL 9 – PFLICHTEN DER GEWINNER

Durch die Annahme des Gewinns verpflichtet sich jeder Gewinner :

- Die gemeinsam mit dem Veranstalter während des vorbereitenden Meetings festgelegten Betriebsmodalitäten einzuhalten ;
- Den täglichen Betrieb des Pop-up-Stores während seiner Woche eigenständig zu verwalten (Personal, Bestände, Zahlungen, Sicherheit der Güter usw.) ;
- Die erforderlichen Versicherungen abzuschließen, um sein eigenes Eigentum und seine Haftpflicht im Zusammenhang mit dem Betrieb des Pop-up-Stores abzusichern ;
- Den Pop-up-Store weder unterzuvermieten noch, auch nicht unentgeltlich, an Dritte zu übertragen ;
- Die Räumlichkeiten am Ende seiner Betriebswoche in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzugeben ;
- Den Veranstalter zu ermächtigen, seinen Namen, sein Logo und Fotos seines Pop-up-Stores zu Kommunikationszwecken zu verwenden, insbesondere in sozialen Medien, auf der Website und in allen anderen Kommunikationsmitteln von Qonto ;
- Die Unterstützung von Qonto in allen Kommunikationen zur Veranstaltung zu erwähnen, unter Verwendung des Hashtags **#AcceleratedByQonto**.

## **ARTIKEL 10 – HAFTUNG DES VERANSTALTERS**

Der Veranstalter haftet nicht für Vorfälle im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets oder für technische, IT- oder Datenübertragungsprobleme, die die Teilnahme am Wettbewerb beeinträchtigen oder verhindern. Der Veranstalter haftet nicht, wenn der Wettbewerb aus irgendeinem Grund abgesagt, geändert, verschoben oder verkürzt wird. Eine Haftung kann nur für Handlungen begründet werden, die ihm direkt zuzurechnen sind.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Verluste, Diebstahl oder Beschädigungen am Eigentum der Gewinner während des Betriebs des Pop-up-Stores. Jeder Gewinner ist allein für den Betrieb seines Bereichs und seiner Geschäftstätigkeit verantwortlich.

## **ARTIKEL 11 – VERANTWORTUNG DES TEILNEHMERS**

Jeder Bewerber und gegebenenfalls jeder Gewinner trägt die alleinige Verantwortung für sämtliche Handlungen, Unterlassungen und Pflichtverletzungen im Rahmen seiner Teilnahme am Wettbewerb und des Betriebs des Pop-up-Stores.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich jeder Teilnehmer :

- Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Informationen und Dokumente zu gewährleisten. Jede Falschangabe, bewusste Auslassung oder Vorlage gefälschter Unterlagen führt zur sofortigen Disqualifikation des betreffenden Bewerbers, unbeschadet etwaiger rechtlicher Schritte, die der Veranstalter einleiten könnte ;
- Sicherzustellen, dass seine Teilnahme und gegebenenfalls der Betrieb des Pop-up-Stores den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht, insbesondere im Bereich des Handelsrechts, des Arbeitsrechts, der Lebensmittel- und Hygienevorschriften, der Personen- und Sachsisicherheit sowie des Verbraucherrechts ;
- Den Veranstalter für alle direkten oder indirekten Schäden, Ansprüche, Klagen oder Kosten (einschließlich Anwaltskosten) schadlos zu halten, die aus einer Verletzung der Pflichten des Teilnehmers gemäß diesen Teilnahmebedingungen, einem durch den Betrieb des Pop-up-Stores verursachten Schaden an Dritten oder einer Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums Dritter durch die vom Teilnehmer eingereichten Inhalte entstehen ;
- Als eigenständiger Betreiber die vollständige Verantwortung für sämtliche administrativen, steuerlichen und sozialrechtlichen Pflichten im Zusammenhang mit seiner im Rahmen des Pop-up-Stores ausgeübten Geschäftstätigkeit zu übernehmen, insbesondere die Ausstellung von Zahlungsbelegen, die Erhebung und Abführung der anwendbaren Umsatzsteuer sowie die entsprechenden Meldungen bei den zuständigen Behörden.

Der Veranstalter haftet nicht, weder als Gesamtschuldner noch in sonstiger Weise gesamtschuldnerisch, für Handlungen oder Unterlassungen des Teilnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen im Rahmen des Betriebs des Pop-up-Stores. Aus diesen Teilnahmebedingungen kann kein Unterordnungs-, Auftrags- oder Vertretungsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer abgeleitet werden.

## **ARTIKEL 12 – GEISTIGES EIGENTUM**

Durch die Teilnahme am Wettbewerb garantiert jeder Bewerber, Inhaber aller Rechte an den eingereichten Inhalten (Texte, Bilder, Visuals usw.) zu sein, und stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei. Jeder Bewerber gestattet dem Veranstalter, die eingereichten Materialien im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu Werbe- und Kommunikationszwecken zu vervielfältigen, vorzuführen, anzupassen und zu verbreiten, ohne dass dadurch zusätzliche finanzielle Rechte für den Bewerber entstehen.

## **ARTIKEL 13 – SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN (DSGVO)**

Im Rahmen des Wettbewerbs erhebt und verarbeitet der Veranstalter personenbezogene Daten von Vertretern der Bewerberunternehmen (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer). Diese Daten werden auf Grundlage der Durchführung des Wettbewerbs und des berechtigten Interesses des Veranstalters an der Durchführung und Dokumentation des Wettbewerbs sowie an der Kommunikation der Ergebnisse verarbeitet, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (**DSGVO – EU-Verordnung 2016/679**) **sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** in seiner jeweils geltenden Fassung.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Verwaltung des Wettbewerbs verwendet und ohne vorherige Zustimmung der betroffenen Personen nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Unterlagen ohne steuerliche oder handelsrechtliche Relevanz werden für die Dauer des Wettbewerbs und darüber hinaus für den zur Erfüllung etwaiger gesetzlicher Verpflichtungen erforderlichen Zeitraum aufbewahrt. Unterlagen mit steuerlicher oder handelsrechtlicher Relevanz werden gemäß § 257 HGB bzw. § 147 AO für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufbewahrt (in der Regel sechs (6) bzw. zehn (10) Jahre ab Ende des betreffenden Geschäftsjahres).

Gemäß den geltenden Vorschriften haben die betroffenen Personen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit sowie das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen – in Deutschland beim **Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI, [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de))** oder bei der zuständigen Landesbehörde. Diese Rechte können per E-Mail an [dpo@qonto.com](mailto:dpo@qonto.com) oder per Post an die eingetragene Adresse des Veranstalters ausgeübt werden.

## **ARTIKEL 14 – IMPRESSUM UND ANBIETERKENNZEICHNUNG**

Gemäß den Anforderungen des Digitale-Dienste-Gesetzes (DDG) enthält das vollständige Impressum des Veranstalters folgende Pflichtangaben :

**Qonto SA** Aktiengesellschaft nach französischem Recht (Société anonyme) Sitz : 18 rue de Navarin, 75009 Paris, Frankreich  
Handelsregister Paris, Nr. 819 489 626 USt-IdNr. : FR10819489626 Zahlungsinstitut unter der Aufsicht der Autorité de Contrôle Prudenciel et de Résolution (ACPR) – CIB 16958 E-Mail : [hallo@qonto.eu](mailto:hallo@qonto.eu)

Das vollständige Impressum ist ferner abrufbar unter [www.qonto.com/de/impressum](http://www.qonto.com/de/impressum). Die vorliegenden Teilnahmebedingungen werden auf derselben Website kostenfrei und dauerhaft bereitgestellt und sind als PDF-Dokument herunterladbar.

## **ARTIKEL 15 – ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, die nicht gütlich beigelegt werden können, werden vor den zuständigen Gerichten in Berlin ausgetragen. Zwingende Schutzvorschriften des deutschen Rechts bleiben unberührt.

## **ARTIKEL 16 – AKZEPTANZ DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Die Teilnahme am Wettbewerb impliziert die vollständige und vorbehaltlose Akzeptanz dieser Teilnahmebedingungen in ihrer Gesamtheit. Bei Nichtbeachtung einer der Bestimmungen dieser Bedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, den betreffenden Bewerber jederzeit und ohne Vorankündigung zu disqualifizieren.

*Teilnahmebedingungen erstellt von Qonto SA – Wettbewerb #AcceleratedByQonto – Verfügbar unter <https://legal.qonto.com/de> –  
Version vom 05.06.2026.*

